

---

# 1. FC. "Sportfreunde 1919" Reichenschwand e.V.



Fußball · Tennis · Leichtathletik · Gymnastik · Volleyball

---

## Beitragsordnung des 1. FC „Sportfreunde 1919“ Reichenschwand

### Präambel:

Zweck der Beitragserhebung ist die nachhaltige Finanzierung der laufenden Ausgaben des Vereinsbetriebes einschließlich des Unterhaltes der Sportanlage. Daher hat der Vorstand in der Sitzung vom 24.11.2015 beschlossen, das Beitragssystem grundsätzlich zu modernisieren und so zu gestalten, dass ein kostendeckender Vereinsbetrieb gewährleistet ist, unter Berücksichtigung sozialer Belange. Die Mitgliedsbeiträge werden kostenorientiert neu gefasst und Abteilungsbeiträge in der Fußballabteilung als Aktivenbeiträge erhoben.

### § 1 Kostendeckungsprinzip

Die Erhebung von Mitglieds- und Abteilungsbeiträgen hat die Aufgabe, einen kostendeckenden Vereinsbetrieb zu gewährleisten. Die Höhe der Beträge hat sich an den Ausgaben des Vereins und den übrigen Vereinseinnahmen zu orientieren.

### § 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

I. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich, jährlich im Voraus (§ 8 I Satzung) erhoben.

II. Bei Eintritt bis 30.06. des laufenden Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag, bei Eintritt ab 01.07. des laufenden Kalenderjahres wird der halbe Jahresbeitrag erhoben.

Mitgliedsbeiträge in Euro ab dem 01.01.2016 pro Jahr:

1. Kinder bis vollendetem 13. Lebensjahr	45,00 € p.a.
2. Jugendliche vom vollendeten 13. Lebensjahr bis vollendeten 18. Lebensjahr	60,00 € p.a.
3. Erwachsene (ab Volljährigkeit)	80,00 € p.a.
4. Ermäßigter <sup>1</sup> Beitrag Kind/Jugendl. bis vollend. 18. Lebensjahr (nur auf schriftlichen Antrag)	25,00 € p.a.
5. Ermäßigter <sup>2</sup> Beitrag Erwachsener (nur auf schriftlichen Antrag)	60,00 € p.a.
6. Familienbeitrag Kind bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres im Haushalt	20,00 € p.a.
7. Familienbeitrag Jugendlicher vom vollendeten 13. bis vollendeten 18. Lebensjahr im Haushalt	30,00 € p.a.
8. Familienbeitrag <sup>3</sup> Erwachsener	60,00 € p.a.

---

<sup>1</sup> für Schwerbehinderte ab GdB 50

<sup>2</sup> für Schüler, Auszubildende, Studenten, Rentner und Schwerbehinderte ab GdB 50

<sup>3</sup> Familienbeitrag = Eheleute, eingetragene Lebenspartner oder Erwachsener mit mind. einem minderj. Kind im Haushalt

1. Vorstand: Horst Hutzler; 2. Vorstand: Jürgen Schreimel

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Nürnberg IBAN: DE75 760 501 01 0190 092 106; BIC: SSKNDE77XXX  
Raiffeisenbank Hersbruck IBAN: DE43 760 614 820 000 810 843; BIC: GENODEF1HSB

Finanzamt Hersbruck – Steuernummer: 241/108/10691

### **§ 3 Ermäßigung der Mitgliedsbeiträge**

Auf schriftlichen Antrag kann durch den Vorstand bei Vorliegen besonderer Umstände oder Leistungen (auf Nachweis) für den Verein ein ermäßigter Vereinsbeitrag von 25,00 € pro Kind/pro Jugendlichen oder 60,00 € pro Erwachsenenem gewährt werden. Hierüber entscheidet die Vorstandschaft durch einstimmigen Beschluss. § 8 I S.3 u.4 der Satzung bleibt hiervon unberührt.

### **§ 4 Abteilungsbeiträge**

I. Gemäß § 8 II der Satzung wird in der Fußballabteilung ein Abteilungsbeitrag für aktive Mitglieder je Saison wie folgt erhoben:

1. Kinder und Jugendliche ab dem 3. Spiel gem. § 2 Abs. II Nr. 1 und Nr. 2: EUR 20,00
2. Erwachsene ab dem 5. Spiel gem. § 2 Abs. II Nr. 3: EUR 35,00
3. Für U7 Juniorinnen und Junioren wird kein Beitrag erhoben

II. Abteilungsbeiträge außerhalb der Fußballabteilung bleiben hiervon unberührt.

### **§ 5 Abteilungsbeitrag Tennis**

Zusatzbeiträge der Tennisabteilung sind in dieser Beitragsordnung nicht enthalten.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt per einstimmigem Beschluss in der Vorstandssitzung vom 27.07.2017 rückwirkend für die Saison 2016/2017 in Kraft.

Reichenschwand, 27.07.2017

**Bankverbindungen:**